

NIEDERSCHRIFT

über die Beratung der Gemeindevertretung am 19.05.2016

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 23:10 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Mai 2016

Als Tischvorlagen an alle Gemeindevertreter wurden verteilt:

- DS-Nr. 065/16 – schriftliche Anfrage der Fraktion B 90/Grüne
- Beantwortung von Anfragen
- Auflistung von offenen Anfragen und Arbeitsaufträgen an die Verwaltung

Geschäftsordnungsantrag von Frau Sahlmann – Die DS-Nr. 057/16 (TOP 10.3) wird vor der DS-Nr. 052/16/1 als TOP 7.1 behandelt. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich eine Position nach hinten.

Herr Warnick spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Weitere Änderungsvorschläge und Einwendungen gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Mai 2016 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Mai 2016 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. April 2016

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. April 2016 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. April 2016 wird festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

1. **Herr Schmidt, Brunnenweg 5**
- 1.1 **Als das Thema Ringwegsiedlung das letzte Mal behandelt wurde, stellte, ich glaube es war Frau Scheib, die Frage, wie viele Einwohner vom Verlust des Wohnrechts getroffen sind. Das konnte beim letzten Mal nicht eindeutig beantwortet werden. Nun sind die Daten öffentlich und wir wissen, dass es sieben Haushalte sind, die ihren Wohnsitz aufgeben und sich eine neue Wohnung suchen müssen. In der Vergangenheit wurde immer wieder beteuert, dass für diese Betroffenen eine Lösung gefunden werden soll. Es handelt sich dabei überwiegend um Senioren, die über 80 Jahre alt sind. Eine Person wohnt seit 1931 ununterbrochen in ihrem Haus in der Siedlung. Wir haben uns die einzelnen sieben Fälle mal angeschaut. Als Ergebnis haben wir den meisten von Ihnen eine kleine Unterlage auf den Tisch gelegt. Ich bitte Sie, sich das anzusehen und sich Ihr eigenes Bild zu machen. Ich glaube, Sie werden sehr erstaunt sein. Bitte versetzen Sie sich in die Lage dieser Menschen. Einige der Betroffenen haben sich auch auf die schriftlichen Zusagen der Gemeinde verlassen, haben dann gebaut und investiert und müssen jetzt raus. Wollen die Gemeindevertreter den Menschen wirklich zumuten, in ein Klageverfahren zu gehen oder ob man da nicht eine bessere Lösung finden kann? Sie sind unsere Gemeindevertreter und wir würden Sie bitten, sich auch für diese Menschen einzusetzen. Die Frage an die Verwaltung ist: Was werden Sie für die Menschen tun, die nun ihr Wohnrecht verlieren werden?**

Bürgermeister Herr Grubert

Grundsätzlich kann ich dazu sagen, dass wir uns im Auslegungsverfahren befinden und wir zugesagt haben, dass wir während des Verfahrens nach der Auslegung versuchen werden, mit dem Landkreis eine Regelung zu finden. Ziel dieser Regelung ist, dass die Betroffenen solange sie leben dort wohnen können, ohne dass das Planungsrecht beeinträchtigt wird. Das ist die Zielstellung der Gemeinde und das heißt, falls sie dann da mal nicht mehr wohnen, weil sie entweder ausziehen, ins Altersheim gehen oder versterben, dass dann der B-Plan in Kraft tritt.

Herr Schubert, Vorsitzender des Bauausschusses

Es wurde sehr genau geschaut und alle Bürger der Ringweg-Siedlung sind aufgefordert worden, entsprechende Unterlagen einzureichen. Alle Bürger, die eine amtliche Bestätigung zu Reichs- oder DDR-Zeiten erhalten haben, dass sie dort wohnen dürfen, sollen ein Dauerwohnrecht bekommen. Das Problem ist, dass die Meisten solche Bescheinigungen nicht haben. Diese Bürger bekommen kein Dauerwohnrecht. Das bedeutet, planungsrechtlich wird es auch kein Wohnbauland sein. Der Bürgermeister und die Gemeindevertretung werden sich aber dafür einsetzen, dass

der Landkreis keine Benutzungsuntersagung vollstreckt, solange Diejenigen, die dort schon seit langer Zeit wohnen, dort noch wohnen. Das heißt, es wird niemand ausziehen müssen. Das kommunizieren wir aber in allen öffentlichen Anhörungen. Ich muss jetzt mal sagen, dass ich den Eindruck hab, dass es nicht zur Kenntnis genommen wird, um hier ein bisschen Stimmung zu machen.

Herr Schramm, Fraktion Die LINKE./PIRATEN

Zum Verfahren an sich ist genug gesagt worden und auch zu unserer Ablehnung des angeschobenen Verfahrens. Meine Frage bezieht sich jetzt darauf, wie diese Regelung mit der Kreisverwaltung aussehen soll. Wie soll dort Rechtssicherheit geschaffen werden? Sollen es auch Hauptwohnsitze sein oder nur Nebenwohnsitze?

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Schramm, Herr Schubert hat es gesagt. Es soll geregelt werden, dass die wirklich Betroffenen vom Landkreis ein Schreiben erhalten, dass, solange sie dort wohnen keine Benutzungsuntersagung gemacht wird. Natürlich muss die Zielstellung, die die Gemeinde verfolgt dann auch sein, dass sie auch vom Erstwohnsitz da gemeldet bleiben können. In Vorgesprächen ist angedeutet worden, dass man sich eine solche Regelung vorstellen kann.

2. Herr Otten, Ringweg 22

2.1 Warum entzieht die Gemeinde mir das Wohnrecht und warum schaut die Gemeinde nicht in die Unterlagen, die sie im eigenen Archiv hat? Ich habe mich mal darum gekümmert. Es gibt Unterlagen von der Gemeinde aus der DDR, wo Umbauten am Haus vorgenommen wurden. Da steht „Wohnhaus“ drüber. Ich zahle Grundstückssteuer und auf dem Finanzbescheid steht immer „Wohneigentum“ oder „Einfamilienhaus“. Insofern habe ich einige Unterlagen, die ganz eindeutig beweisen, dass ich in diesem Haus wohnen darf. Es wurde mal als Sommerhaus gebaut, aber seit 50 Jahren ist es kein Sommerhaus mehr. In der DDR hat eine fünfköpfige Familie dort gewohnt und ich bin danach eingezogen. Seit 2013 wohne ich da. Jetzt fällt Ihnen so etwas ein?

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Otten, den vorherigen Ausführungen gibt es nichts hinzuzufügen. Die Gemeinde hat einen Aufstellungsbeschluss für dieses Gelände aufgestellt, um das, was bisher Außenbereich war, rechtlich abzusichern. Sie haben gesagt, dass Sie seit 2013 dort wohnen. Wir werden uns natürlich auch Ihren Fall anschauen. Ob Sie unter das Schutzinteresse fallen, kann ich nicht sagen. Grundsätzlich ist es ein Beschluss der Gemeindevertretung gewesen, dieses im Außenbereich zu regeln. Seit 1991 ist von der Gemeindevertretung immer mitgeteilt worden, dass dieses Gebiet nicht zu Wohnbauland werden soll. Wir werden uns aber Ihren Fall auch ansehen. Im Auslegungsverfahren werden wir dazu noch einmal Stellung nehmen, aber insgesamt kann ich meinen vorherigen Ausführungen nichts hinzufügen.

Herr Schubert, Vorsitzender des Bauausschusses

Wenn ich das richtig verstanden habe, sind Sie erst nach der Wiedervereinigung dorthin gezogen. Wen wir schützen sind die DDR-Bürger und die Bürger, die schon zu Reichzeiten dort gewohnt und irgendwelche Unterlagen haben, nach denen sie ausgehen durften, dass sie dort wohnen dürfen. Eigentlich hat man nur ein Wohn-

recht, wenn man eine Baugenehmigung für ein Wohnhaus hat. Die haben Sie aber nicht, sonst hätten Sie dieses Problem nicht. Es gibt Fälle, da hat jemand vor dem Krieg ein Wochenendhaus gebaut und dann immer wieder neue Baugenehmigungen zur Erweiterung bekommen. Da stand dann auch mal „zu Wohnzwecken“ drauf, aber insgesamt ergibt das keine Baugenehmigung. Es wurde immer gesagt, wer nach der Wende hinzugezogen ist, der bekommt diesen Vertrauensschutz nicht. Nach der Wende herrschte ein rechtsstaatliches Verfahren. Da galten Gesetze und ein Gesetzesvollzug, der so auf diese Weise in der DDR nicht gegeben war. Es wird Ihnen kein Wohnrecht entzogen; Sie haben überhaupt kein Wohnrecht. Ein Wohnrecht hat man, wenn man eine Baugenehmigung hat. Das ist nun mal so im Baurecht der Bundesrepublik Deutschland, welches seit der Wiedervereinigung gilt und weswegen wir die DDR-Bürger privilegieren. Aber alle die nach der Wende dorthin gezogen sind, die unterliegen dem westdeutschen Baurecht in voller Härte.

Frau Storch, Fraktion BIK

Ich möchte noch einmal auf den von Herrn Schramm angesprochenen Punkt zurückkommen, die angestrebte Regelung mit dem Landkreis, dass der Vollzug der Nutzungsuntersagung ausgesetzt wird, für die Zeit wie die betroffenen Begünstigten dort wohnen. Ich bin ganz schockiert, weil ich dachte, diese Regelung gibt es schon. Jetzt höre ich, dass diese Regelung erst angestrebt werden soll. Herr Bürgermeister, ich würde es sehr begrüßen, wenn zu Gunsten der Bewohner diese Einigung mit dem Landkreis, die es ja an anderen Orten auch schon gegeben hat, so schnell wie möglich fixiert und dem B-Planentwurf beigefügt oder den Betroffenen persönlich zugestellt wird, um dieser Rechtsunsicherheit und den immer wieder wiederholten falschen Behauptungen den Boden zu entziehen. Das sind Gerüchte, die sich verstärken, das kann vermieden werden durch eine zügige Regelung.

Bürgermeister Herr Grubert

Frau Storch, ich bin überrascht, dass Sie das heute das erste Mal so richtig mitkriegen. Der Landkreis hat mir mitgeteilt, dass er als allererstes die Meinungsäußerung der Gemeindevertretung über die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses und die Auslegung dieses Aufstellungsbeschlusses sehen wollte, um erst danach zu reden. Zwischen 2009 und 2015 haben wir in ungefähr sechs unterschiedlichen Varianten darüber gesprochen und der Landkreis hat ja darauf gedrängt, weil er sonst angedroht hat, im gesamten Gebiet, das früher Außenbereich war, Nutzungsuntersagungen aussprechen. Wenn wir das Auslegungsverfahren abgeschlossen haben, werden wir mit dem Landkreis dahingehend über die dann wirklich Betroffenen sprechen. Sie können ganz sicher sein, dass die gesamte Gemeindevertretung einschließlich des Bürgermeisters sich in diesem Fall für die Belange der Betroffenen einsetzen wird. Das haben wir immer gesagt und ich wiederhole es an dieser Stelle noch einmal. Da es ins Protokoll aufgenommen wird, hoffe ich, es nicht noch einmal wiederholen muss. Es hat keiner ein Interesse daran, jemanden, der seit 1988 dort wohnt und möglicherweise auch den Erstwohnsitz hat, zu vertreiben. Die Gemeinde hat davon keinen Vorteil. Ich werde mich, so wie alle 28 Gemeindevertreter auch, für eine positive Einzelfallregelung einsetzen.

Herr Singer, Fraktion Die LINKE./PIRATEN

Für die Betroffenen sind die Zeitläufe sehr wichtig. Wann ist Ende der Auslegung? Wann können wir den nächsten Schritt angehen?

Bürgermeister Herr Grubert

Eine genaue Einschätzung kann ich im Moment nicht geben. Die Auslegung läuft noch, aber ich kann sicher sagen, dass es nicht am 20. Juli 2016 sein wird. Bis dahin ist es nicht zu schaffen. Ich denke, dass es in der zweiten Jahreshälfte sein wird. Aber zu Ihrer Beruhigung, vor Beschlussfassung über den B-Plan wird die Regelung, die wir mit dem Landkreis festsetzen, erarbeitet sein.

Herr Nieter, Fraktion CDU/FDP

Herr Bürgermeister, ich begrüße sehr, dass in Aussicht steht, dass mit dem Landkreis eine verträgliche Regelung für die betroffenen Menschen gefunden werden soll. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass ein Bebauungsplan, wenn er einmal beschlossen und genehmigt ist, sich nicht selbst vollzieht, sondern eine Nutzungsuntersagung, die hier in den Raum gestellt wurde, der erste Akt wäre, den der Landkreis machen müsste, um überhaupt etwas vollziehen zu können. Besser wäre, eine mögliche Nutzungsuntersagung hinauszuschieben, nicht zu erlassen. Ich bitte, dies zu prüfen.

Bürgermeister Herr Grubert

Wir werden das so machen, wie Sie gesagt haben. Es wird eine Vereinbarung mit dem Landkreis geben, die skizziert, wie dann vorgegangen wird und welche Fälle davon betroffen sind. Die wird dem B-Plan-Beschluss beigefügt sein. Ganz klar sage ich hier, die Entscheidung wird personenbezogen, nicht grundstücksbezogen sein. Sie ist nicht verhandelbar und kann auch nicht weitergegeben werden. Sie dient dem Schutz der aktuell davon betroffenen Bewohner.

3. Frau Vosskühler, Erlenweg 29a

3.1 Ich habe zwei Fragen zum Tagesordnungspunkt 7. Die Kosten für den Ankauf und die Renovierung der Auferstehungskirche sind bekannt. Soweit ich weiß, haben Sie, Herr Grubert, aber die Folgekosten der Investition bisher nicht dargelegt. Es fehlt an Vergleichen. Es ist also die wirtschaftlichste Lösung für Ihr Museumsvorhaben bisher gar nicht ermittelt, d. h. dass dem § 16 Absatz 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung nicht genüge getan ist. Das ist doch ein Mangel. Müsste man die Abstimmung heute nicht vertagen, bis die Folgekosten und die wirtschaftlichste Lösung für das Museumsvorhaben vorliegen?

3.2 Mit dem Ankauf wird doch eine einzelne konfessionelle Gemeinschaft, eine evangelische Kirchengemeinde, herausgehoben und in hohem Ausmaß mit staatlichen Hilfen unterstützt. Die Nutzung für ein Museum, so wie Sie es sich vorstellen, Herr Grubert, scheint mir nur eine Verschleierung dieser Unterstützung zu sein. Sind hier wirklich die kommunalen Aufgaben, die wir zu Hauf in Kleinmachnow haben, richtig und verantwortungsvoll gewichtet? Wird wirklich verantwortlich mit den Steuergeldern umgegangen, wenn Sie diese Riesensumme für diesen Ankauf planen? Vielleicht teilen ja einige der Gemeindevertreter mein äußerstes Unwohlsein bei diesem ganzen Vorhaben.

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

Danke für die Anfragen. Ich kann wie folgt dazu Stellung nehmen. Unter TOP 7.1 wird der Ankauf der Auferstehungskirche, des Grundstückes „Jägerstieg 2“ mit Grund und Gebäude, behandelt. Mit der heutigen Entscheidung reden wir noch nicht über die zukünftige Nutzung. Der Ankauf von Grund und Boden ist, so wie wir ihn heute beschließen, möglich, auch mit den im Raume stehenden ersten Sanierungskosten für die ersten zehn Jahre. Der Preis für den Ankauf liegt bei 750.000,00

Euro. Die Sanierungskosten, die in den ersten Jahren aufgebracht werden müssen um das Haus zu sichern und behindertengerecht zu machen, sind auf ca. 1,2 Mio. Euro eingeschätzt worden. Heute reden wir aber über einen Ankauf und nicht über ein Konzept. Es ist so, dass der Bürgermeister und auch viele Mitglieder der Gemeindevertretung davon ausgehen, dass dieses Konzept zur Sicherung des Grund und Bodens zum Ankauf der Auferstehungskirche ein gangbarer Weg ist.

Zu 2.

Viele Gemeindevertreter und der Bürgermeister gehen davon aus, dass es ein ganz normales Geschäft ist. Es wird keine Konfessionsgemeinde bevorzugt; es ist der Ankauf eines Grundstückes für die Gemeinde Kleinmachnow zur zukünftigen Nutzung. Mir ist bekannt, dass es immer wieder heißt, die Kirche würde mit dem Kaufpreis in der Gestalt subventioniert werden, dass es ihr dann möglich ist, die neue Kirche zu bauen. Das dürfte nicht der Fall sein, da mir bekannt ist, dass es auch andere Interessenten gäbe, die diesen Preis aufrufen wollen und die Kirche damit den gleichen Verkaufserlös erzielen wird, wenn sie es an einen Dritten verkauft. Damit kann es keine Bevorzugung sein. Hinsichtlich des Verkehrswertes haben wir es auch untersuchen lassen und er rechtfertigt einen Ankauf. Ich freue mich über Ihre Meinungsäußerung, bin aber in diesem Fall anderer Meinung.

4. Frau Winde, im Hagen 15d

4.1 Ich habe zwei Fragen zum Grundstück „Zehlendorfer Damm 71-73“, altes Seemannsheim. Vor zwei Jahren habe ich schon einmal Anfragen dazu gestellt, weil auf dem Grundstück umfangreiche Baumfällungen vorgenommen wurden. Sie haben daraufhin ein Papier an die Gemeindevertreter und auch die Anlieger, zu denen ich gehöre, verteilt und die Sachlage dargestellt. Unter anderem, dass der Eigentümer von Haus 3, welches der Neubau an der Straße ist, Ersatzpflanzungen auf einer Fläche W1 vorzunehmen hat. Die Eigentümer sind gerade mit der Herrichtung der Außenanlagen zu Gange. Deshalb frage ich: Wie ist der Status Quo zu den Ersatzpflanzungen? Sie hatten ja zugesichert hatte, die ganzen Vorhaben zu begleiten und zu prüfen.

4.2 Soweit ich weiß, handelt es sich dort um zwei Eigentümer, Haus 3 ist ein Eigentümer und Haus 1 und 2 ist ein anderer Eigentümer, der aber in diesem Papier nicht erwähnt wird. Soweit ich weiß, hat der Eigentümer der Häuser 1 und 2 auch mitunter Fällungen vorgenommen, die nicht genehmigt waren. Wie ist es dort um die Ersatzpflanzungen bestellt?

Bürgermeister Herr Grubert

Es ist richtig, dass das Bauvorhaben begleitet wird und dass Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Ich bin leider nicht darauf vorbereitet Ihnen sagen zu können, wann die Frist für die Nachpflanzungen abgelaufen ist.

Die Fragen werden bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2016 schriftlich beantwortet.

5. Herr Dr. Mueller, An der Stammbahn 181

5.1 In der Klausenerstraße 22, das ist das Grundstück, wo die Villa von Vogelstein ist, befindet sich eine Grabstätte. Mir ist bekannt geworden, dass der Eigentümer Absichten hat, diese Grabstätte zu liquidieren. Die Grabstätte gehört zu den Gedenkstätten, die in unserem brauen Flyer aufgeführt sind. Hat die Gemeinde vor, dieses Grundstück oder diesen Sachverhalt zu einem Denkmal zu entwickeln oder einen Bestandsschutz zu erreichen, weil es für mich eine gewisse Gefahr für unsere Erinnerungskultur darstellt, wenn der Ei-

- gentümer das Grabmal dort entfernen will.**
- 5.2 Der Heimatverein ist schon seit Jahren mit dem Bürgermeister und der Verwaltung im Gespräch über seine Raumnot. Ich frage, auch gerade in Verbindung mit dem Jägerstieg 2 und dem Kulturkonzept des Bürgermeisters, welche Vorstellungen haben die Fraktionen, damit der Heimatverein von seiner räumlichen Enge befreit wird, dass er eine bessere räumliche Ausstattung bekommt? Wie ist die Meinung der Fraktionen? In welchem Zeitrahmen glauben die Fraktionen, dass die Probleme des Heimatvereins gelöst werden können?**

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

Mir ist zum Grundstück „Klausenerstraße 22“ nichts bekannt. Im Hause ist auch nichts bekannt, dass eine Beseitigung der Grabstätte angedacht ist. Ansonsten stimme ich Ihren Ausführungen zu und werde versuchen, in Abstimmung mit dem UVO-Ausschuss, vielleicht auch mit dem KuSo-Ausschuss, Regelungen zu treffen, um die Grabstätte zu erhalten.

Zu 2.

Herr Nieter, Fraktion CDU/FDP

Die Wünsche und Nöte des Heimatvereins, die Sie hier geschildert haben, Herr Dr. Mueller, sind unserer Fraktion und auch den anderen Fraktionen bekannt. Die Tatsache, dass seinerzeit bei der Behandlung der Karl-Marx-Straße 117 die Gemeindevertretung anders als die Vorlage entschieden hat, hing ja nicht damit zusammen, dass man dem Heimatverein böses gewollt hätte, sondern, dass es als nicht ausreichend erachtet wurde, dieses Gebäude für die Zwecke des Heimatvereins herzurichten. Meine Wahrnehmung aus der Fraktion, der ich angehöre, ist, dass ein sehr großes Wohlwollen dafür da ist, dass der Heimatverein endlich Platz, Raum und Möglichkeiten bekommt, sein Archiv zu erhalten, weiter zu pflegen und in Ausstellungen oder ähnlichem zu zeigen und zu bewahren. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen und dazu stehen wir.

Frau Sahlmann, Fraktion B 90/Grüne

Ich glaube, dass es schwierig ist, in dieser Runde mit allen Fraktionen zu diskutieren, möchte aber gerne unsere mehrheitliche Meinung der Fraktion wiedergeben. Wir haben uns schon lange ausgetauscht sowohl mit dem Heimatverein als auch mit der Initiative für ein Museum. Uns liegt auch eine Untersuchung von Herrn Dr. Hirte vor, der ein Konzept für ein Heimatmuseum entwickelt und mehrere Ort untersucht hat. Dabei wurde das Gebäude in der Karl-Marx-Straße 117 bevorzugt. Das ist auch der Ort, wo wir denken, dass man dort das Konzept gut entwickeln könnte. Wie Sie wissen, ist der Prozess noch lange nicht abgeschlossen. Insofern müssen wir das noch weiter begleiten. Es gibt einen Antrag von Gemeindevertretern verschiedener Fraktionen, der auch die Karl-Marx-Straße 117 entwickeln möchte. Aus diesem Grund kam der Vorschlag zur Tagesordnung, diesen Antrag vorzuziehen. Leider wurde das mehrheitlich abgelehnt. Aber ich denke, das ist alles noch im Prozess und ein Museum ist sicher angebracht und der Heimatverein sollte dort in der Nähe auch seinen Platz haben. Die Möglichkeit mehr Platz für den Heimatverein zu bekommen, unterstützen wir auf jeden Fall.

Herr Warnick, Vorsitzender der Fraktion Die LINKE./PIRATEN

Unsere Fraktion ist sich ganz klar darin einig, dass die bisherigen Räumlichkeiten für den Heimatverein auf keinen Fall ausreichen. Seit 22 Jahren bin ich Mitglied im Förderverein für die Seniorenfreizeitstätte „Toni Stemmler“ und weiß, wie beengt die Situation dort und beim Heimatverein ist. Für beide reichen diese Räumlichkeiten auf keinen Fall aus. Der Heimatverein braucht wesentlich bessere Arbeitsbedingungen. Man muss aber trennen zwischen dem Heimatverein, den es schon seit langem hier gibt und der kürzlich entstandenen Museumsinitiative. Einige werfen das leider immer zusammen in einen Topf. Da geht es a) grundsätzlich um völlig andere Vorstellungen und b) handelt es sich um ganz andere Personen. Das wird leider zu sehr verknüpft. Es wurde auch in Ausschuss-Sitzungen kolportiert, dass der Heimatverein hier eine klare Direktive hat, Karl-Marx-Straße 117. Dem ist bei weitem nicht so. Herr Bültermann und ich waren heute beim Vorstand und haben uns noch einmal informiert. Der Vorstand hat mehrheitlich klar gesagt, dass die Karl-Marx-Straße 117 zu klein ist. Es wurden dazu leider völlig falsche Aussagen getroffen, die ich so nicht widerlegen konnte, aber der Heimatverein kann dieses natürlich tun und sollte es auch tun. Er sollte dazu viel offener reden. In unserer Fraktion sind wir uns aber nicht einig darüber, wo man hingehen könnte. Herr Singer ist für die Karl-Marx-Straße 117, Herr Kreemke ist für den Bauhof, Herr Schramm und ich sind für eine Nutzung in der Kirche. Nach wie vor werde ich mich dafür einsetzen, dass der Heimatverein in die Kirche geht, da die Räumlichkeiten am geeignetsten sind. Mit dem Bürgermeister und Frau Brammer habe ich mir noch einmal das Gebäude in der Karl-Marx-Straße angeschaut. Jeder Raum wurde intensiv angesehen. Das Gebäude ist für meine Begriffe nicht geeignet und die Kosten wären viel zu hoch. Ich bin der Meinung, wir haben Fehler gemacht. Eine Diskussion über einen möglichen Standort hätte man schon viel früher führen müssen.

Herr Bültermann, Vorsitzender der Fraktion SPD/PRO

Viele Argumente sind schon in der freien Diskussion erwähnt worden. Die Fraktionsgemeinschaft SPD/PRO wird mehrheitlich dem Ankauf der Auferstehungskirche zustimmen und wird sich auch entsprechend verhalten zum Antrag, der sich dann später mit der Karl-Marx-Straße 117 intensiv befasst. Herr Warnick hat sehr treffende Argumente gebracht, die etwas über die Lebenszeit des Heimatvereins und der Museumsinitiative aussagen. Uns geht es darum, dass mittel- und langfristig die Wahrung der Kleinmachnower Geschichte sowohl in Sammlungen als auch in Ausstellungen in unserem Ort ausreichend und angemessen untergebracht wird. Wir können uns vorstellen, dass die Auferstehungskirche mit den Räumlichkeiten im Wohnbereich eine angemessene Unterbringung wäre, aber wir sind natürlich auch offen für alle anderen Standorte außer der Karl-Marx-Straße 117, die dann später in der Diskussion nach Vorlage einer Konzeption der von uns bestellten Kuratorin zu betrachten sind. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass diese Diskussion auch die Fragestellung im Vorfeld unnötigen Druck auf eine Entscheidung ausübt, die eigentlich in den Fraktionen schon gefallen ist. Ab September diskutieren wir, so würde ich nachher den Antrag stellen wollen, über die Nutzung von in Frage kommenden Immobilien intensiver. Der Heimatverein muss größere Räume bekommen.

Herr Templin, Vorsitzender der Fraktion BIK

Zur ersten Frage von Herrn Dr. Mueller: Im Konzept zur Erinnerung von Denkmälern in der Gemeinde Kleinmachnow ist die Grabstelle, nämlich insbesondere der Sockel der da drauf steht, der ist in diese Liste aufgenommen worden. In der Liste steht drin, dass für den Erhalt der Eigentümer zuständig ist. Das heißt, er muss ihn erhalten. Die Erhaltung obliegt dann dem Eigentümer und der ist nach dieser Liste nicht die Gemeinde Kleinmachnow. Wenn Sie jetzt Anwohner von Klein Moskau wären und ich wäre Herr Schubert, beides ist natürlich nicht der Fall, dann würde ich sagen, die

Unterstützung des Heimatvereins gehört nicht zu den pflichtigen Aufgaben der Gemeinde, sondern zu den freiwilligen Fördermaßnahmen. Demzufolge ist das Ansinnen, was der Heimatverein immer wieder und auch berechtigterweise stellt, dass er einen Ort außerhalb von Toni-Stemmler finden will, bei dem er seine monatlichen Zusammenkünfte machen kann, natürlich auch in unserem Sinne, dass dafür eine Lösung gefunden wird. Gleichzeitig hat der Heimatverein, das ist häufig erwähnt worden, einen großen Bedarf insbesondere an Lagerplatz für die zahlreichen und umfänglichen Archivmaterialien. Was dafür in Frage käme, da gäbe es verschiedene Varianten. Auch die Gemeinde selber hat ein Archiv. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, und das ist noch gar nicht so lange her, dass das Meiereifeld 33, eine Fläche von 2.374 m², mit einem Gebäude mit zahlreichen Bau-, Umbau- und sogar Abriss- und Neubaumöglichkeiten insbesondere für die Vereinsnutzung hier im Ort vorzusehen. Also Sie sehen, die Gemeinde war schon tätig, um Entsprechendes zu schaffen. Es wäre nur gut, wenn sie sich auch mal daran erinnern würde.

Frau Brammer, fraktionslose Gemeindevertreterin

Ehrlich gesagt, stehe ich in ganz entsetzlichen Entscheidungsnöten. Der Heimatverein braucht unbestritten viel größere Räume. Die Museumsinitiative bzw. das vorgesehene Heimatmuseum brauchen auch Räume. Wie Herr Warnick schon angedeutet hat, habe ich mir gestern die Karl-Marx-Straße 117 angeschaut. Für zwei so Platz brauchende Initiativen, einmal für den Heimatverein, der schon jetzt sehr viele Sachen angesammelt hat und nicht mehr weiß, wie alles untergebraucht werden soll und für das Museum, das meines Erachtens mindestens genau so viel Platz benötigt. Ich allein habe ja schon mindestens zwei Kisten, die mir Bürger gegeben haben. Ich frage mich, wenn wir die Karl-Marx-Straße 117 mal zur Seite legen, wenn wir die Kirche sehen; es müsste für beide Initiativen Räume geben, in denen sie nicht nur sich treffen können, sondern auch feste Räume, in denen sie lagern und ein Archiv aufbauen können. Ich weiß nicht, ob wir das nicht alles etwas überstürzen.

6. Frau Behm, An der Stammbahn 181

6.1 Verschiedentlich habe ich schon nach dem Stand der Umsetzung eines Sanierungskonzeptes der Anlagen rund um den Düppelteich gefragt. Die Wege müssen dort dringend so hergestellt werden, dass man sie gut und gefahrenfrei mit Kinderwagen und mit Rollstühlen befahren kann. Können Sie dafür einen Zeithorizont nennen?

6.2 Vor ca. zwei Monaten hat der Bürgermeister einen Vorschlag für ein Kulturstandortekonzept an die Gemeindevertretung und die Öffentlichkeit gegeben. Verschiedentlich bin ich von Personen, denen das zur Kenntnis gelangt ist und die großes Interesse an den Vorschlägen des Bürgermeisters signalisieren, angesprochen worden. Planen Sie, Herr Bürgermeister, dazu einen öffentlichen Diskussionsprozess, bevor die Gemeindevertretung eine Entscheidung trifft? Ich glaube, das wäre eine ganz tolle Sache und unserer mitarbeitensfreudigen Bevölkerung sehr angemessen.

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

Zur Sanierung des Düppelteiches und zur Wegesanierung gibt es eine Beschlusslage aus dem vergangenen Jahr. Dazu muss ein Konzept erarbeitet werden. Die Mittel wurden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Der Zeithorizont für die Arbeiten beläuft sich auf Anfang bis Mitte 2017. Leider geht es nicht schneller.

Zu 2.

Ich halte es für eine sehr gute Idee und freue mich, dass sie aus der Bevölkerung kommt. Man könnte durchaus einen Aufruf zur Diskussion über das von mir vorgestellte Grundstückskonzept mit einer gewissen Zielrichtung über Kultur in Kleinmachnow und das Band der grünen Kultur starten. Ich werde die Idee aufgreifen, besprechen und sicherlich in den Ausschüssen vorstellen, dass mit interessierten Bürgern eine Gesprächsrunde durchgeführt wird.

7. Herr Grützmann, Im Dickicht 24

7.1 Herr Tauscher, ich hatte angekündigt, dass ich zwei Fragen an Sie stellen werde. Hintergrund ist der, dass mir der Herr Bürgermeister die Fragen oft nicht hinreichend beantwortet hat. Mit der letzten schriftlichen Beantwortung bin ich überhaupt nicht einverstanden. Deshalb muss ich jetzt Sie, als Vorsitzenden der Gemeindevertretung, fragen. Es geht um die Rechtsbeugung, die seinerzeit bei Bürgermeister Blasig angefangen wurde und nun in der sechs- oder siebenjährigen Amtszeit von Herrn Bürgermeister Grubert fortgeführt wird. Es geht also um die Rechtsbeugung, nicht unbedingt in erster Hinsicht um das Parken in der Sommerfeldsiedlung, sondern um das Verfahren, wie mit den Nöten der Bürger überhaupt umgegangen wird. Der Herr Bürgermeister schreibt, die Sache wäre kompliziert und aus diesem Grund würde die Verwaltung weiter nach dem Opportunitätsprinzip entscheiden. Nun müsste der Herr Bürgermeister wissen aus dem Verwaltungsrecht, dass es dort dieses Prinzip überhaupt nicht gibt und nicht geben kann. Dort ist nach Recht zu entscheiden und nicht danach, was opportun ist, was in der Bevölkerung gedacht wird. Es kann auch keine so unterschiedlichen Interessenlagen geben, wenn es um das Verkehrsrecht geht. Drastisch dargestellt, einer verursacht tatsächlich einen Unfall und der nächste sagt, ich war es nicht oder dergleichen. Man kann doch nicht danach entscheiden, wer mehr schuld hat oder danach, dass der Eine gar keine Schuld haben will, sondern man muss nach Recht und Gesetz entscheiden. Herr Tauscher, was halten Sie von diesem Opportunitätsprinzip?

7.2 Meine zweite Frage betrifft das Schnellverfahren zum Kauf der Auferstehungskirche. Ich bin der Meinung, dass das alles mit einer heißen Nadel gestrickt wurde. Die CDU hatte ja den Antrag gestellt, dass der Bürgermeister darüber nachdenken möchte und das Ergebnis ist meiner Meinung nach deshalb noch nicht fertig, weil, wie der Bürgermeister ja selbst sagt, noch kein Konzept dafür vorliegt. In der Unterlage steht, dass dieses Gebäude vertragsfrei übergeben werden kann und muss. Das ist nicht zu verstehen. Herr Tauscher, Sie als Mitglied einer christlichen Kirche, müssten doch auch sehr hellhörig geworden sein, dass man überhaupt eine Kirche mit dieser Vergangenheit entwidmet, denn da hat ja in der NS-Zeit wirklich historisch was stattgefunden und vor der Wende auch. Damit verbietet sich das meiner Meinung nach. Herr Tauscher, warum ist das bisher nicht aufgefallen?

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Zu 1.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie erleben jetzt eine recht schwierige Situation und wissen eigentlich überhaupt nicht, wovon jetzt die Rede ist. Herr Grützmann hat eine Frage an den Bürgermeister gerichtet und hat vom Bürgermeister eine Antwort bekommen. In dieser Antwort wird darauf Bezug genommen, dass sich auch der Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Verkehr wiederholt mit der Problematik beschäftigt hat und jetzt aktuell mit der Thematik befasst ist durch Vorarbeit aus der Verwaltung. Herr Grützmann ist damit nicht einverstanden. Ich habe ihm gesagt, dass es sinnvoll ist, dass wir unter Einbeziehung der Anwohner und aller Belan-

ge, die damit verbunden sind, Lösungen zu finden. Ich würde jetzt keine spitzfindige Diskussion über das Opportunitätsprinzip hier durchführen wollen. Wir sind nicht in einem Seminar, sondern in einer Fragestunde. Ich bin der Meinung, Sie haben eine Antwort bekommen; Sie haben von mir verlangt, dass ich diese Antwort an alle Gemeindevertreter verschicke, das ist nicht mein Amt. Sie haben als Bürger den Bürgermeister gefragt und Sie haben eine Antwort bekommen. Ich erkläre hiermit, dass der inhaltliche Duktus dieser Antwort von mir mit getragen wird. Da wir gerade mit diesem Thema sehr befasst sind, halte ich es auch für sinnvoll, wenn Sie Ihre Gedanken als betroffener Bürger in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten mitteilen. Dazu können Sie sich an die Vorsitzende des Ausschusses wenden und um Rederecht nachsuchen. Wir können nicht jede einzelne Antwort der Verwaltung zum Gegenstand weiterer Erörterungen machen. Wenn Sie den Bogen soweit spannen, dass Sie die Wahlperiode des früheren Bürgermeisters mit einbeziehen und grundsätzlich die Rechtsbeugung hier postulieren, das können wir hier nicht klären. Das müsste dann gegebenenfalls die Kommunalaufsicht entscheiden. Insofern sehe ich das Thema für mich als geklärt an.

Zu 2.

Sie können sich sicher vorstellen, dass ich in vielfältiger Hinsicht wach und aufmerksam die Vorgänge in Kleinmachnow verfolge. Nicht nur die gemeinsamen Bemühungen und Kontakte in der Zeit vor 1990 zwischen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde hier im Ort und diese Zusammenarbeit betrachte ich als sehr positiv und zukunftsweisend. Das können Sie z. B. auch an den Stolper-Steinen sehen. Aber wissen Sie, Sie können mit einer Entscheidung nicht einverstanden sein, das können Sie sagen. Die Frage aber jetzt, ob wir etwas zu schnell auf den Weg gebracht haben, kann man nur so beantworten, dass für heute eine Beschlusslage vorbereitet wurde. Die Gemeindevertretung wird im entsprechenden Tagesordnungspunkt sicherlich noch zur Sache diskutieren und eine Entscheidung fällen. Was die weiteren Schritte sind, ist schon dargestellt worden. Sie können damit einverstanden sein oder auch nicht. Fakt ist, dass nicht im Rahmen der Einwohnerfragestunde jetzt nicht alle weiteren Gesichtspunkte betrachtet werden können. Sie haben Ihr Unbehagen zum Ausdruck gebracht und es wird sicherlich auch bei der einen oder anderen Diskussion eine Rolle spielen, denke ich. Ich bedanke mich für Ihre Fragestellungen.

Nachfrage von Herrn Grützmann:

Ich hatte ja gesagt, dass in diesem Papier drinsteht, dass die Kirche vertragsfrei sein muss. Ich verstehe das nicht. Warum können nicht bestimmte Nutzungen durch die evangelische Kirche nach wie vor erhalten bleiben? Warum muss die Kirche entwidmet werden?

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Grützmann, ich bitte Sie jetzt wirklich, sich auf die Möglichkeiten, die im Rahmen der Einwohnerfragestunde gegeben sind, zu konzentrieren. Sie haben Fragen gestellt und haben auch Ihr Unbehagen zum Ausdruck gebracht. Wir werden später beim entsprechenden Tagesordnungspunkt eine Diskussion haben, in die Sie zwar nicht mehr unmittelbar eingreifen können, aber ich denke, Ihre Fragen sind angekommen. Lassen Sie uns in der Tagesordnung weiter vorankommen. Es sind heute noch viele Entscheidungen zu treffen. Nicht alles ist im Frage- und Antwortspiel zu machen und ich bitte Sie, uns auch etwas Kompetenz zuzuordnen. Vielen Dank.

8. Herr Lehmann, Hinter dem Roggen 14

- 8.1 Parkraumkonzept Kiebitzberge – ist in der Verwaltung daran gedacht worden, den Thomas-Müntzer-Damm tagsüber mit einem Parkverbot zu belegen? Ich könnte mir sonst vorstellen, dass der Thomas-Müntzer-Damm komplett zugeparkt wird und selbst Busse nicht mehr durchkommen werden.**
- 8.2 Friedhofsbahnbrücke – Die Kommunen Stahnsdorf und Kleinmachnow sichern ja die Trassierung und die Widerlager, entweder Sicherung oder Abriss der Widerlager. Wenn die Brücke weg kommt, ist ein Abriss der logische Schritt. Sollten die Widerlager es ermöglichen, gesichert zu werden, relativ einfach, die Brücke selber bleibt ja im Bestand der Bahn und die Bahn möchte sie ja abreißen. Die Brücke muss ja nicht sofort weg und die nächsten zehn Jahre wird die Friedhofsbahn wahrscheinlich nicht aufgebaut. Besteht die Möglichkeit auf die Bahn hinzuwirken, die Brücke doch für Radfahrer und Fußgänger als Querungsmöglichkeit für die Uferwege nutzbar zu machen? Die nächste Querungsmöglichkeit ist die Schleuse und bei der alten Autobahnbrücke bin ich nicht sicher, ob die passiert werden kann.**

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

Wir haben den Parkplatz an der Rammrathbrücke während des Betriebs des Freibades vom 1. Mai bis 15. September nur als Parkplatz für die Besucher des Freibades ausgewiesen. Das hat dazu geführt, dass viele Arbeitnehmer, die in Teltow arbeiten, den Parkplatz genutzt haben und jetzt nicht mehr nutzen können, da es nur eine Vier-Stunden-Parkregelung gibt. Seit dem 1. Mai beobachten wir täglich die Parksituation auf dem Thomas-Müntzer-Damm. Heute habe ich mir die Situation vor Ort selbst angeschaut. Es parkten nur zwei Autos vor der Brücke, also nach der Gerhard-Eisler-Straße zur Brücke hin auf der rechten Seite. Dort ist das Parken erlaubt. Die Situation wird weiter beobachtet und wir stehen diesbezüglich auch in Kontakt mit der Unteren Verkehrsbehörde dahingehend, dass, falls es nicht geht, dort in den Sommermonaten ein Parkverbot erlassen, denn der Verkehrsfluss auf dem Thomas-Müntzer-Damm muss gesichert sein. Im Juni findet eine Anwohnerversammlung statt und es gibt auch ein Konzept über die Erweiterung des Parkplatzangebotes an der Rammrathbrücke, was in den Jahren 2017-2018 realisiert werden soll.

Zu 2.

Die Autobahnbrücke kann passiert werden. Es gibt ein Gutachten zur Friedhofsbahnbrücke. Das liegt der Deutschen Bahn vor und sieht erheblichen Instandhaltungsbedarf als Sicherungsmaßnahme für die Brücke vor, selbst wenn sie so bleibt. Die Gemeinden Stahnsdorf und Kleinmachnow haben die Übernahme der Brücke und damit die Übernahme der Kosten, die mit einer Sanierungsmaßnahme verbunden sind, abgelehnt. Im Kaufvertrag mit der Deutschen Bahn, der zurzeit erarbeitet wird, soll Folgendes geregelt sein: Für die 27.000 m² zahlt die Gemeinde einen Kaufpreis von 1,00 Euro. Die Bahn verpflichtet sich, bis 2019 die Brücke zu beseitigen. Die Gemeinde wird die Widerlager soweit sichern, dass sie keine Gefährdung darstellen. Eine Nutzung als Fußgänger- und Radfahrbrücke ist auf Grund des immensen Kostenaufwandes nicht sinnvoll. Selbst wenn Kleinmachnow es wollte, die Deutsche Bahn will es nicht und die Gemeinde Stahnsdorf auch nicht. Es gibt noch die alte Autobahnbrücke, die man sehr gut benutzen kann.

TOP 5.1 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerentwicklung per 19. Mai 2016

Hauptwohnung: 20.593

Nebenwohnung: 627

20 Jahre Städtepartnerschaft mit Schopfheim

In der Zeit vom 26. bis 29. Mai 2016 empfängt die Gemeinde Kleinmachnow wieder eine Delegation aus der Partnerstadt Schopfheim.

Kita-Standort Kapuzinerweg

Die Kita „Regenbogen“ am Kapuzinerweg in Kleinmachnow bleibt erhalten. In Abstimmung mit dem KITA-Verbund wurde Anfang des Jahres mit dem Eigentümer ein Pachtvertrag über sechs Jahre geschlossen. Außerdem wurde die Option vereinbart, den Vertrag noch zwei Mal über drei weitere Jahre verlängern zu können.

Kleinmachnower Ortsfibel neu aufgelegt

Als Nachschlagewerk mit Informationscharakter fasst die Ortsfibel 2016 von A wie „Abfallentsorgung“ bis Z wie „Zweitwohnungssteuer“ all das zusammen, was im gesellschaftlichen und vor allem im nachbarschaftlichen Zusammenspiel in der Gemeinde Kleinmachnow von Bedeutung ist. Die Ortsfibel ist gegen eine Schutzgebühr von 1 Euro im Bürgerbüro zu erhalten.

Eröffnung mechanisierte Zustellbasis DHL

Am 18. Mai 2016 wurde die neue mechanisierte Zustellbasis DHL im Europarc offiziell eröffnet. Ich war vor Ort und habe mir den Ablauf angeschaut; es war sehr beeindruckend und ich konnte mich auch davon überzeugen, dass die Grünpflegemaßnahmen Fledermausquartier, Gründach und Schutzbereich für die Zauneidechsen erfüllt worden sind.

Sportliches

Sportabzeichen

Am 24. Juni 2016 macht die Sportabzeichen-Tour des Deutschen Olympischen Sportbundes Halt in Kleinmachnow. Ca. 2.000 Teilnehmer, darunter rund 1.200 Schüler und 100 Kita-Kinder werden auf dem Sportplatz der BBIS an der Schopfheimer Allee erwartet. Alle Besucher können Disziplinen des Deutschen Sportabzeichens ausprobieren und bekommen nebenbei viele Highlights wie einen Promi-Wettkampf, einen Ernährungsparcours und einen Wettstreit um die sportlichste Kommune mit einem Staffellauf als Höhepunkt geboten.

Radrennen

Am 5. Juni 2016 findet im Europarc Dreilinden der 1. Europarc-Cup Kleinmachnow (3. LVM Kriterium) statt. Ausrichter und Veranstalter ist der Radsportclub Kleinmachnow.

Schülerschachturnier

Am 4. Juni 2016 findet die 7. offene Schülermeisterschaft im Schach statt. Beginn ist um 9:00 Uhr. Veranstaltungsort ist der Bürgersaal im Rathaus Kleinmachnow. Die Ausrichtung des Turniers übernimmt der Schachverein Königsjäger Süd-West e. V. aus Berlin-Zehlendorf. Das Turnier richtet sich vorrangig an vereinslose Spieler, Anfänger und Fortgeschrittene der Altersklasse 1. bis 6. Klasse. Weiteres ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

Kulturelles

Schleusenfest

Zum 110. Geburtstag der Schleuse und des Teltowkanal findet am 28. und 29. Mai 2016 das Schleusenfest an der Kleinmachnower Schleuse statt. Eröffnet wird das Schleusenfest am 28. Mai 2016, 11:00 Uhr, durch die Bürgermeister von Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow. Wie jedes Mal wird ein vielfältiges Programm geboten. Weiteres ist auch wieder auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

Lange Nacht der Kultur

Am 11. Juni 2016 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr können Kulturinteressierte wieder die kulturelle Vielfalt unserer Gemeinde genießen. Die 2013 von verschiedenen Kleinmachnower Kulturinstitutionen initiierte Veranstaltung bietet auch in diesem Jahr zahlreiche kulturelle Höhepunkte wie Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen, Ausstellungen, Kinderveranstaltungen und Mitmachaktionen. Meinen herzlichen Dank an alle Künstler und Beteiligten, die einen solchen kulturellen Höhepunkt in der Gemeinde Kleinmachnow für uns alle gestalten. Weitere Informationen gibt es auch auf unserer Homepage.

Kinosommer

Auch in diesem Sommer findet in der Region TKS wieder der Kinossommer statt. Motto ist in diesem Jahr „Der Zauber des Erwachsenwerdens“. Bis zum 17. Juni 2016 läuft noch das Online-Voting darüber, welche sechs Filme gezeigt werden sollen. Auch hierzu gibt es weitere Informationen auf unserer Homepage.

- Auf Grund des Todes der Künstlerin Emma-Maria Lange und des Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Fördervereins des Freibads Kiebitzberge, Herrn Klaus Wandrei, erheben sich alle Anwesenden zu einer Schweigeminute.

TOP 5.2

Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Petition für die Errichtung eines Fußgängerüberweges Ernst-Thälmann-Straße/Ecke Jägerstieg

Am 28. April 2015 ist eine Petition für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Ernst-Thälmannstraße/Ecke Jägerstieg eingegangen. In mehreren Beratungen hat die Gemeinde dieser Petition zugestimmt, aber abhängig war die Gemeinde von der Entscheidung der Unteren Verkehrsbehörde. Inzwischen liegt die verkehrrechtliche Anordnung der Unteren Verkehrsbehörde vor. Der Baubeginn ist für die

24. Kalenderwoche, ab 13. Juni 2016, vorgesehen. Die Petenten werden demnächst schriftlich darüber informiert.

Seminar für die Mitglieder der Gemeindevertretung zu Rechten und Pflichten von Mitgliedern in Aufsichtsräten

In der letzten Sitzung hatte ich darüber informiert, dass im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertretern in Aufsichtsräten ein Seminar geplant ist. Inzwischen ist mit dem Referenten, Herrn Prof. Dr. Keßler von der Hochschule für Technik und Wirtschaft, ein Termin vereinbart. Das Seminar findet am 2. Juli 2016 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Mensa der Eigenherd-Schule statt. Die Einladungen werden in den nächsten Tagen verschickt.

Ankündigung des stellvertretenden Wahlleiters, Herrn Piecha

Wie bekannt ist, endet die Amtszeit des hauptamtlichen Bürgermeisters, Herrn Grubert, am 6. April 2017. Das ist natürlich Anlass gewesen, dass sich der Wahlleiter an die Aufsichtsbehörde, den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als untere Kommunalaufsichtsbehörde, mit der Bitte um Festsetzung eines Wahltermines für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters für die Gemeinde Kleinmachnow gewandt hat. Die Fraktionen, die Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter und auch die Vorsitzenden der Ortsvereine der Parteien und Wählergruppierungen, die in der Gemeindevertretung vertreten sind, sind im Vorfeld informiert worden. Der Wahltermin und die Wahlzeit sind von der Aufsichtsbehörde auf den 27. November 2016 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt worden. Eine mögliche Stichwahl wird am 11. Dezember 2016, 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, stattfinden. Die öffentliche Wahlbekanntmachung ist in Vorbereitung und wird im nächsten Amtsblatt Ende des Monats veröffentlicht. Danach fordert der Wahlleiter zur Einreichung der Wahlvorschläge auf. Als Termin zur Einreichung der Wahlvorschläge ist der 22. September 2016, 12:00 Uhr, vorgesehen. In eigener Sache als stellvertretender Wahlleiter, der mit der Organisation der Wahlen befasst ist, bitte ich die Bevölkerung um Unterstützung bei den Wahlen. Wir werden einen Aufruf starten für die Gewinnung von Wahlhelfern. Natürlich gibt es bereits einen Pool von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die uns bei den vergangenen Wahlen tatkräftig unterstützt haben. Diese Personen werden wir anschreiben und um Unterstützung bitten. Am 25. September 2016 findet außerdem noch die Wahl der Landrätin/des Landrates statt. Eine mögliche Stichwahl ist am 9. Oktober 2016 vorgesehen.

TOP 5.3 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2015

Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2015 liegt in schriftlicher Form vor. Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Höne, fasst den Bericht für die anwesenden Gäste zusammen.

Frau Schwarzkopf

Der Leiter des Übergangwohnheimes in Stahnsdorf, Herr Kaminsky, arbeitet sehr gut mit der Kommune Kleinmachnow zusammen. Herr Kaminsky hat ein Anliegen und zwar soll ein Spielgerät vom katholischen Kindergarten in Kleinmachnow nach Stahnsdorf zum Übergangwohnheim transportiert werden. Er hat gefragt, ob er Unterstützung von Seiten des Bauhofs bekommen könnte. Ich fände es gut, wenn wir uns darauf einlassen könnten.

Frau Höne

Dazu kann ich sagen, dass es inzwischen vom Bauhof und auch von anderen Unternehmen Angebote gab. Der Umbau dieses Spielgerätes ist so teuer, dass es auch mit Unterstützung nicht finanzierbar ist. Ich hatte schon Bescheid gesagt, dass wir davon leider Abstand nehmen müssen. Wir haben noch eingelagerte, kleine Spielgeräte vom Spielplatz am Düppel. Es muss noch abgestimmt werden, ob diese Spielgeräte eventuell dem Übergangwohnheim gespendet werden können. Der Bauhof wird sie dann zu einem sehr kostengünstigen Preis dort einbauen.

TOP 5.4 Geschäftsbericht der P & E für das Jahr 2015

Der Geschäftsbericht des Geschäftsführers der P & E für das Jahr 2015 liegt in schriftlicher Form vor. Der Geschäftsführer, Herr Rahn, fasst den Bericht für die anwesenden Gäste zusammen.

Nachfragen zum Bericht:

Herr Templin

Vor ungefähr einem Jahr habe ich Sie gefragt, wie es aussieht mit den Anfragen und den Vermarktungen. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, waren Sie damals nicht so euphorisch wie heute, d. h. die ganze Vermarktungssituation hat sich im vergangenen Jahr als sehr gut dargestellt. Wann wurde dieser Plan entwickelt und warum wurden diese freien Flächen für Wohnbebauung vorgesehen und damit das Gesamtkonzept an dieser Stelle zu ändern?

Herr Rahn, Geschäftsführer P & E

Ungefähr im Oktober vergangenen Jahres sind die ersten Ideen dazu gekommen. Die Beratung dazu ist dann in der Klausurtagung Ende Februar 2016 geführt worden. Leistungen zu dieser Wohnbebauung sind in Vorbereitung. Die sind dann notwendig für das Vorankommen, wenn die B-Pläne und die B-Planänderung durch die Gemeindevertretung beschlossen wurden.

Herr Templin

Im Kosten- und Finanzierungsplan steht, II. Halbjahr 2015 – Erarbeitung einer städtebaulichen Planungsstudie zu einer möglichen Wohnbebauung nördlich und südlich des Stahnsdorfer Damms.

Herr Rahn, Geschäftsführer P & E

Wir müssen die Perspektive ins Auge fassen und müssen die Zielsetzung, was eventuell an finanziellen Mitteln gebraucht wird, in die Aufgabenbereiche reinnehmen. Wenn die Gemeindevertretung nichts beschließt, wird auch nichts dazu ausgegeben. Wenn die Gemeindevertretung aber beschließt, müssen wir vorbereitet sein.

Bürgermeister Herr Grubert

Im Aufsichtsrat wurde Ende 2014 über die Variante diskutiert, die mehrheitlich durch den Aufsichtsrat empfohlen wurde. Dann wurde der Grundsatzbeschluss im Dezember 2015 gefasst und im Februar 2016 die Klausurtagung durchgeführt.

Frau Storch

Herr Rahn, ich komme noch einmal zurück auf die Namensfrage. Der Aufsichtsrat hat ja beschlossen, dass es nicht mehr Fashion-Park oder TIW heißen soll. Jetzt soll es klein.mach.now! businesspark heißen. Es gibt den Preußenpark, den Europarc, es gibt so schöne Namen. Ist diese Entscheidung wirklich unwiderruflich oder können wir noch Vorschläge einreichen z. B. Schleusenpark oder Kiebitzpark? Den Namen finde ich als Gemeindevertreterin kleinkariert und dem Ort nicht angemessen. Das ist das Eingangstor von Kleinmachnow, wenn man von der Autobahn kommt. Und der Name Businesspark ist wirklich beschämend.

Bürgermeister Herr Grubert

Frau Storch das ist Ihre Meinung und die haben Sie auch schon in der letzten Sitzung zum Ausdruck gebracht. Es ist aber nicht zielführend, wenn jedes Mal eine einzelne Meinung zu einem bereits entschiedenen Prozess immer wieder dargelegt wird. Das ist genauso mit der Auferstehungskirche und dem Kirchenneubau, wo immer wieder gesagt wird, die Kirche soll da nicht hin. Die Entscheidung dazu ist vor zwei Jahren gefasst worden. Das bringt uns in einem vernünftigen Diskussionsprozess nicht weiter. Im Aufsichtsrat der P & E wurde es so entschieden und wird so umgesetzt.

Herr Rahn, Geschäftsführer P & E

Es sind sehr viele Varianten diskutiert worden. Aus den vielen Vorschlägen hat sich der Aufsichtsrat dafür entschieden.

Pause 20:10 Uhr bis 20:20 Uhr

TOP 6 Gesellschaftsangelegenheiten

**TOP 6.1 Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrs- DS-Nr. 028/16
gewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft
mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet "Wohnen und Ar-
beiten nördlich und südlich der BAB 115" (ohne Europarc Dreilin-
den),**

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115“ (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom Dezember 2015 wird bestätigt.

Anlage

Entwurf Kosten- und Finanzierungsplan Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten“

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 028/16 beteiligt sich:

Herr Templin zu Protokoll

Herr Warnick hat im Hauptausschuss völlig zu Recht darauf hingewiesen, wer die jetzt im späteren Verlauf zu beschließende Planänderung nicht mitträgt, müsste diesem Kosten- und Finanzierungsplan widersprechen und das ist auch der Grund, weswegen die Fraktion BIK das machen wird. Insbesondere sind in der Berechnung und der Entwicklungsfähigkeit dieses Gebietes Alternativen nicht gegenübergestellt und von den Auswirkungen her berücksichtigt worden.

Abstimmung zur DS-Nr. 028/16:

Die DS-Nr. 028/16 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 6.2	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Wirtschaftsplan 2016	DS-Nr. 029/16
----------------	---	----------------------

Der Wirtschaftsplan 2016 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, mit Stand vom Dezember 2015, wird bestätigt.

Anlage
Wirtschaftsplan 2016

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 029/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 029/16:

Die DS-Nr. 029/16 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7	Grundstücksangelegenheiten
--------------	-----------------------------------

TOP 7.1	Ankauf der Auferstehungskirche, Jägerstieg 2, Kleinmachnow	DS-Nr. 052/16/1
----------------	---	------------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow kauft die beiden Grundstücke „Jägerstieg 2“, Kleinmachnow,

- a) Flur 12, Flurstück 518, Größe 936 m²
- b) Flur 12, Flurstück 520, Größe 1617 m²

mit einer Gesamtgröße von 2533 m² an.

Der Kaufpreis beträgt 750.000,00 Euro.

Der Kaufpreis wird nach Eintragung der Auflassungsvormerkung mit Übergabe des Grundstückes fällig, nicht jedoch vor dem 01.01.2018.

Die Kosten des Vertrages trägt die Gemeinde Kleinmachnow.

Die Abwicklung des Kaufvertrages zwischen den Parteien soll durch zwei gegenseitige, unwiderrufliche Angebote erfolgen, deren Annahme in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 30.06.2017 erfolgen kann.

Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung des Grundstückskaufvertrages beauftragt.

Anlagen

- Kostenschätzung der Architekten Bertsch vom 11. April 2016
- Liegenschaftskarte, Luftbild, Ansicht
- Angebots- und Kaufvertragsentwurf

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 052/16/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Bültermann

Frau Scheib

Herr Liebreuz

Frau Sahlmann

Herr Singer zu Protokoll

Dem Kauf der Kirche kann ich in keinem Fall zustimmen. Drei Gründe möchte ich angeben. Das Erste ist, wir kaufen was, weil wir was kaufen wollen, ohne ein Konzept zu haben, was wir damit machen. Dieses Haus hat im Parterre nichts, ich muss erst eine Treppe nach oben zu den Veranstaltungsräumen im Kopfbau. Da soll ja mal ein Fahrstuhl hinkommen. Das sind zwei Räume von ca. 45 m². Dort kann man Gruppenarbeit machen, aber mehr auch nicht. Oben sind Dachkammern, da müssten die Herren vom Heimatverein nach oben laufen, denn bis dahin wird der Fahrstuhl nicht gehen, er geht nur bis zum 1. Obergeschoss. So steht es in den Unterlagen. Unten gibt es noch den alten Andachtsraum mit anschließender Küche aus den 30er Jahren, in dem maximal 50-60 Personen Platz finden und es gibt den großen Raum, der abgestützt ist, weil das Dach die Schneelast nicht sicher tragen kann. Wenn man richtig überlegt, betreibt man dort eigentlich Kannibalismus. Wir kannibalisieren die Objekte, die wir selber fördern. Wir kannibalisieren den Rathaussaal mit seinen Veranstaltungen, der die gleiche Größe hat, den Zehlendorfer Damm mit 60-70 Personen und auch die Kammerspiele. Der Kultraum hat heute schon manchmal Sorgen, weil die Kleinmachnower Schwierigkeiten haben, sich zwischen den verschiedenen Angeboten zu entscheiden. Wir arbeiten also dann mit einem Saal gegen die anderen Projekte, die wir mit Fördergeldern fördern, arbeiten gegen den Sinn unserer eigenen Förderung. Ich kann mir da noch keine sinnvolle Nutzung vorstellen. Schauen Sie sich das Heimatmuseum in Teltow an, dort bekommt man mit

Mühe und Not am Sonntagnachmittag ein paar Besucher. Dafür muss man nicht so viel Geld ausgeben und mal ein paar Besucher zu einer Ausstellungsöffnung zu haben und danach keine mehr. Das Nächste ist die Geldfrage. Mein Problem ist, Geld kann man nur einmal ausgeben. Wenn man sich das Immobilienkonzept anschaut, da brauchen wir eine Menge Geld. Da ist der Bauhof noch gar nicht drin, der gar kein Geld zurücklegen darf. Der Umzug kostet aber mindestens 5 Mio. Euro. Wir beschneiden unsere Möglichkeiten bei den Objekten, die uns gehören, weil wir unbedingt eines kaufen wollen, was uns nicht gehört. Das ist in meinen Augen nicht vernünftig. Dann gibt es noch das Gutachten mit dem Sanierungsaufwand von 1,2 Mio. Euro. Wir haben die Erfahrung gemacht, beim Neubau muss man 10-12 % draufschlagen als Risiko, aber wenn man einen Altbau anfasst, weiß man überhaupt nicht was passiert. Außerdem steht es unter Denkmalschutz. Die Kaufsumme steht fest, aber der Instandsetzungsaufwand, der Sanierungsaufwand hat für mich drei dicke Fragezeichen. Wir wissen nicht, was hier wirklich auf uns zukommt. Das ist für mich keine Grundlage für einen Beschluss.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 052/16/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Brammer
Frau Dr. Bastians-Osthaus
Frau Dettke

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schramm – Ende der Rednerliste

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Dem Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Rednerliste

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Kreemke
Herr Oeff
Frau Storch
Frau Schwarzkopf

Herr Templin zu Protokoll

Die Entscheidung, die heute hier gefällt wird, ist eine Entscheidung von großer Dimension. Im Gesamtumfang dessen, was der Bürgermeister als grünes Band der Kultur skizziert hat, kommen wir auf Ausgaben, die alles, was wir bisher an freiwilligen Leistungen erbracht haben, inklusive der Sanierung des Freibades, übersteigt. Dass die Gemeinde als Kaufinteressent auftritt, hat uns nicht überrascht, das haben wir schon vor zwei Jahren prognostiziert, denn es war abzusehen, dass zu dem vom Gemeindegemeinderat vorgesehenen Preis, sich kein privater Erwerber finden wird, denn das Haus ist wirklich nur sehr eingeschränkt nutzbar. Da es im Außenbereich liegt, sind keine baulichen Erweiterungen auf diesem Grundstück mehr möglich und es ist sogar denkmalgeschützt im Inneren, also die Beziehung zueinander muss auch erhalten werden. Ein Liehaberobjekt ist es, so steht es jedenfalls in dem geheimnisvollen Wertgutachten, was der Bürgermeister der Öffentlichkeit nicht bekannt geben möchte, weil es sie ja vielleicht verunsichern könnte. Ich komme jetzt noch zu einem Punkt, der bereits in der Einwohnerfragestunde angesprochen wurde. Geht denn das? Darf man das überhaupt? Um so etwas zu klären, habe ich in der Kom-

munalverfassung nachgeschaut. Offensichtlich handelt es sich nach § 78 hier um einen Vermögenserwerb, der auch vom Bürgermeister bzw. Herrn Piecha in den Ausschussberatungen genannt worden. Darin heißt es: „Die Gemeinde soll Vermögensgegenstände nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder wird.“ Als Selbstzweck oder damit wir bei steigenden Immobilienpreisen damit vielleicht noch ein gutes Geschäft machen ist explizit ausgeschlossen, d. h. bei diesem Vermögenserwerb muss es einen Zweck geben, absehbar, möglicherweise auch in der Zukunft liegend. Dafür hat der Bürgermeister die kulturelle Nutzung und die Vereinsnutzung, insbesondere durch den Heimatverein, vorgesehen. Ich zitiere mal aus der Drucksache: „Das Gebäude eignet sich ausgezeichnet zur Nutzung durch Vereine und die Gemeinde Kleinmachnow für kulturelle Zwecke. Bei einem Ankauf des Objektes und bei Aufgabe des Objektes durch den Bauhof sind die beiden Grundstücke konzeptionell zu entwickeln.“ Jetzt zitiere ich mal von der Internetseite der Evangelischen Kirchengemeinde zur Begründung, warum sie den Jägerstieg aufgibt. „Da der Kirchensaal und der größte Gemeinderaum nicht unabhängig voneinander funktionieren und weder optisch noch akustisch zu trennen sind, ist eine parallele Nutzung ohne gegenseitige Störung nicht möglich. Der Denkmalschutz, eine Änderung oder gar ein Abriss der Notkirche strikt ablehnt. Bei Umnutzung des Bauhofes und baulicher Ergänzung des Gemeindehauses ein Bauungsplanverfahren nötig wäre, angesichts des politischen Konsenses den Bauhof zurückzubauen und den Bannwald wieder auf seine ursprüngliche Größe zu erweitern, ist es höchst unsicher, ob ein Bauvorhaben am Jägerstieg überhaupt umsetzbar ist. Alle vorhandenen Gebäude der Kirchengemeinde weisen altersbedingt erhebliche Mängel auf, die bei Erhaltung behoben werden müssen.“ Als die Kirchengemeinde diese Drucksache gelesen haben könnte, müsste sie jubelnd sagen, es geht ja doch. Wir hätten ja an diesem Standort bleiben können. Wir können an diesem Standort bleiben. Das ist aber nicht erfolgt und deswegen stellt sich die Frage, ob der Bürgermeister bzw. die Gemeinde Kleinmachnow etwas darf, was die Kirchengemeinde nicht darf. Und dabei stellt sich die Frage, ob diese Vertragskonstruktion, die der Bürgermeister hier zur Abstimmung bringt, überhaupt rechtmäßig ist. Er hat ja selber festgestellt, dass der Kaufpreis, inklusive der Nebenausgaben, die Wertgrenze der erheblichen Investitionen übersteigt. Das macht die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes notwendig, ohne den der Bürgermeister überhaupt nicht ermächtigt ist, diesen Kaufvertrag abzuschließen. Nun sagt der Bürgermeister, vielleicht ein schöner Trick, der vielleicht in der Kommunalgeschichte einmalig ist, dass er ein unwiderrufliches Angebot abgibt. Ich danke Herrn Schubert für den Hinweis im Hauptausschuss, auch damit verpflichtet sich der Bürgermeister zur Leistung und wenn er nicht leisten kann, weil z. B. das Haushaltsrecht bei der Gemeinde liegt und das im Haushalt nicht vorgesehen, ist auch diese Verpflichtungsermächtigung noch nicht aufgenommen. Dann wäre die Gemeinde schadenersatzpflichtig, d. h. der Verkäufer könnte sich darauf berufen, dass die Gemeinde leistet. Demzufolge geht er bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung und bei Abgabe des Angebotes eine Verpflichtungsermächtigung ein, und diese Verpflichtungsermächtigung ist nicht im Haushalt abgedeckt, d. h. es ist rechtswidrig. Weil Sie uns das alles sowieso nicht glauben, kündigen wir jetzt schon an, sollte, wider erwarten, diese Drucksache eine Mehrheit bekommen, werden wir den gesamten Vorgang, inklusive des nichtöffentlichen Wertgutachtens, was kein Wertgutachten für dieses Objekt und für diesen Nutzungszweck ist, der Kommunalaufsicht vorlegen. Wir sind der Meinung, dass es rechtswidrig ist und die Kommunalaufsicht wird letztendlich entscheiden, ob unsere Ansichten stimmen oder nicht. Wir kündigen jetzt schon an, dass, sollte so abgestimmt werden wie ich vermute, wir noch eine Erklärung abgeben werden.

Antrag der Fraktion BIK - namentliche Abstimmung

Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 052/16/1

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda	X		
Baumgraß, Holger	X		
Brammer, Viktoria	X		
Bültermann, Bernd	X		
Christall, John	X		
Dettke, Martina		X	
Grubert, Michael	X		
Gutheins, Norbert			X
Haase, Dr. Walter	-	-	-
Heilmann, Kathrin	X		
Hurnik, Markus	X		
Kimpfel, Dr. Kornelia	-	-	-
Kreemke, Wolfgang		X	
Krüger, Bernd	X		
Liebrenz, Henry			X
Martens, Michael	X		
Nieter, Wolfgang	X		
Oeff, Alan		X	
Sahlmann, Barbara		X	
Scheib, Angelika	X		
Schramm, Raoul	X		
Schubert, Matthias	X		
Schwarzkopf, Andrea		X	
Singer, Thomas		X	
Storch, Katharina		X	
Tauscher, Maximilian	X		
Templin, Roland		X	
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
Wolschon, Jörg Wolfram	X		
gesamt	17	8	2

Abstimmung zur DS-Nr. 052/16/1:

Die DS-Nr. 052/16/1 wird mehrheitlich beschlossen.

Persönliche Erklärung von Herrn Templin

Nach Ansicht der BIK-Fraktion ist der Vollzug der gerade mit Mehrheit beschlossenen Beauftragung zum Abschluss des in DS-Nr. 052/16/1 mit der Anlage des Angebotes und Kaufvertrages rechtswidrig. Wir werden die Kommunalaufsicht entsprechend informieren. Sollte der Bürgermeister vor der Entscheidung der Kommunalaufsicht über die von uns vermutete Rechtswidrigkeit den Vertrag unterschreiben und würde die Kommunalaufsicht die Rechtswidrigkeit feststellen, hätte der Bürgermeister vor-

sätzlich und pflichtwidrig gehandelt. In diesem Fall käme auch eine persönliche Haftung in Frage. Die Haftung durch die Gemeinde wäre in diesem Falle auszuschließen.

TOP 8	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 8.1	Errichtungsbeschluss OdF-Platz/Schutzstreifen Hohe Kiefer	DS-Nr. 035/16
----------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreuzungsbereich am OdF-Platz (Ernst-Thälmann-Str./Hohe Kiefer) zu.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 112.617 Euro.

Für die Realisierung des Investitionsanteils dieser Gesamtmaßnahme sind im Haushalt 2016 noch keine Mittel enthalten. Diese sind außerplanmäßig in Höhe von ca. 61.600,00 € bereit zu stellen.

Die Deckung erfolgt aus den Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit (USK 52210.40018).

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2016 umgesetzt werden.

Anlagen

beschlussrelevant

- Anlage 1 – Entwurfsplanung
- Anlage 2 – Grundlagenpapier

Zur Information

- Anlage 3 – Radführung Lageplan 1 - 4

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

Bürgermeister Herr Grubert zu Protokoll

Im Hauptausschuss wurde die Frage aufgeworfen, ob man für die Linksabbieger, Ernst-Thälmann-Straße in Richtung Berlin (Karl-Marx-Straße) und Ernst-Thälmann-Straße in Richtung Schleuse (Hohe Kiefer), das Aufbringen einer entsprechenden Fahrbahnmarkierung prüfen kann. Die Verwaltung wird den Prüfauftrag aufnehmen und mit der Unteren Verkehrsbehörde besprechen.

Weiterhin haben wir nach der Umgestaltung der Kreuzung die Möglichkeit, den Radweg noch beidseitig benutzen zu können, der aber kein Pflichtradweg mehr sein wird. Es werden auf der Straße Schutzstreifen eingerichtet, die für Radfahrer, die die Straße benutzen, sicherer sind.

An der Aussprache zur DS-Nr. 035/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Bültermann
Herr Gutheins
Frau Sahlmann

- Es wird sich darauf verständigt, bei den weiteren Planungen und Umsetzungen die Problematik an der Kreuzung Ernst-Thälmann-Straße/Karl-Marx-Straße im Blick zu behalten.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 035/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dettke
Herr Nieter

Abstimmung zur DS-Nr. 035/16:

Die DS-Nr. 035/16 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.2

Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-5 "östlich Pascalstraße" (Aufstellungsbeschluss)

DS-Nr. 036/16

1. Für eine ca. 2,91 ha große Fläche zwischen Pascalstraße, Stahnsdorfer Damm, dem Grundstück Stahnsdorfer Damm 71 a-i und der Fahrenheitstraße sowie für die angrenzenden Straßenverkehrsflächen Fahrenheitstraße, Pascalstraße und Stahnsdorfer Damm
- vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches –
soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“ aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Mit dem Bebauungsplan KLM-BP-006-c-5 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören geschaffen werden. Dazu wird die Festsetzung von gemischten Bauflächen (Mischgebiete – MI) und Wohnbauflächen (Allgemeine Wohngebiete – WA) angestrebt. Durch entsprechende Regelungen ist zu gewährleisten, dass rund 50 % des planungsrechtlich ermöglichten Wohnraumes als bezahlbarer Wohnraum realisiert wird. Festgesetzt werden sollen außerdem unter anderem Grün- und Freiflächen sowie Verkehrsflächen. Der Bebauungsplan soll die hier bisher rechtswirksamen Bebauungspläne KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“ und KLM-BP-006-c „Fashion Park“ ersetzen und insoweit ändern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeiten zu lassen. Im Vorentwurf sollen die wesentlichen Inhalte der vorliegenden Städtebaulichen Planungsstudie zum Stahnsdorfer Damm (vgl. Anlage 2) aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Der Vorentwurf ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-006-c-5
- Nägeliarchitekten, Städtebauliche Planungsstudie, Stand 01.10.2015, hier: Teilfläche 006-c-5

nur zur Information:

- Luftbild (Stand April 2009), mit Geltungsbereich überlagert
- Grundsatzbeschluss DS-Nr. 137/15/2 v. 17.12.2015, ohne Anlagen
- Geltungsbereich u. angrenzende Flächen, Darstellung des Eigentums
- Flächennutzungsplan Kleinmachnow, Neubekanntmachung i. d. F. vom 31.07.2014, Auszug
- Bebauungsplan KLM-BP-006-c „Fashion Park“, Auszug
- Bebauungsplan KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“, Auszug
- Nägeliarchitekten, Städtebauliche Planungsstudie, Stand 01.10.2015, Gesamtfassung

- Erläuterungen zu den Beschlussvorlagen DS-Nr. 036/16 bis 038/16 durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zu den DS-Nrn. 036/16 bis 038/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Bültermann
Frau Brammer
Frau Sahlmann
Frau Storch
Herr Oeff
Frau Scheib
Herr Warnick
Frau Schwarzkopf

Abstimmung zur DS-Nr. 036/16:

Die DS-Nr. 036/16 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.3

Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e "nördlich Stahnsdorfer Damm", hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.05.2001 (DS-Nr. 100/01)

DS-Nr. 037/16

Der am 17. Mai 2001 mit DS-Nr. 100/01 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e „Nördliches Gewerbegebiet“ wird geändert und wie folgt neu gefasst:

1. Das Verfahren wird unter der Bezeichnung KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“ fortgesetzt. Der Geltungsbereich KLM-BP-006-e wird wie in Anlage 1 dargestellt abgegrenzt. Die Neuabgrenzung des Geltungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Mit dem Bebauungsplan sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für gewerbliche und gemischte Nutzungen sowie für Wohnen geschaffen werden. Innerhalb des angestrebten Gewerbegebietes sind Flächen für die Realisierung eines Handwerker- bzw. Gewerbehofes vorzusehen. Festgesetzt werden sollen außerdem u. a. Grün- und Freiflächen sowie Verkehrsflächen. Rund 8.000 m² des Plangebietes sind als zusammenhängende Fläche für Wald vorzusehen.
3. Im Hinblick auf die künftigen Bewohner und Nutzer des Gebietes ist im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens dafür Sorge zu tragen, dass a) eine ordnungsgemäße Beseitigung der vorhandenen Altlasten erfolgt und b) der erforderliche Schutz insbesondere der geplanten Wohnungen vor den Emissionen der Bundesautobahn BAB A 115 gewährleistet wird.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeiten zu lassen. Im Vorentwurf sollen die wesentlichen Inhalte der vorliegenden städtebaulichen Planungsstudie zum Stahnsdorfer Damm (vgl. Anlage 2) aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Der Vorentwurf ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-006-e
- Nägeliarchitekten, Städtebauliche Planungsstudie, Stand 01.10.2015, hier: Teilfläche 006-e

nur zur Information:

- Luftbild (Stand April 2009), mit Geltungsbereich überlagert
- Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 100/01 v. 17.05.2001, ohne Anlagen
- Grundsatzbeschluss DS-Nr. 137/15/2 v. 17.12.2015, ohne Anlagen
- Geltungsbereich u. angrenzende Flächen, Darstellung des Eigentums
- Flächennutzungsplan Kleinmachnow, Neubekanntmachung i. d. F. vom 31.07.2014, Auszug
- Nägeliarchitekten, Städtebauliche Planungsstudie, Stand 01.10.2015, Gesamtfassung

Abstimmung zur DS-Nr. 037/16:

Die DS-Nr. 037/16 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.4

Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-f "Landesfläche Nord" (Aufstellungsbeschluss)

DS-Nr. 038/16

4. Für eine ca. 1,71 ha große Fläche nördlich Stahnsdorfer Damm und südlich der Neubauernsiedlung - vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches – soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-006-f „Landesfläche Nord“ aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Mit dem Bebauungsplan KLM-BP-006-f sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen und dazu Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet – WA) festgesetzt werden. Außerdem vorgesehen sind Verkehrsflächen sowie Grün- und Freiflächen. Rund 10.000 m² des Plangebietes sind als zusammenhängende Fläche für Wald vorzusehen.
6. Im Hinblick auf die künftigen Bewohner und Nutzer des Gebietes ist im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens dafür Sorge zu tragen, dass der erforderliche Schutz der geplanten Wohnungen vor den Emissionen der Bundesautobahn BAB A 115 gewährleistet wird.
7. Das Verfahren 006-f soll gegenüber den parallel eingeleiteten Verfahren KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“ und KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“ nachrangig betrieben werden.
Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeiten zu lassen. Im Vorentwurf sollen die wesentlichen Inhalte der vorliegenden städtebaulichen Planungsstudie zum Stahnsdorfer Damm (vgl. Anlage 2) aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Der Vorentwurf ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-006-f

- Nägeliarchitekten, Städtebauliche Planungsstudie, Stand 01.10.2015, hier: Teilfläche 006-f
nur zur Information:
- Luftbild (Stand April 2009), mit Geltungsbereich überlagert
- Grundsatzbeschluss DS-Nr. 137/15/2 v. 17.12.2015, ohne Anlagen
- Geltungsbereich u. angrenzende Flächen, Darstellung des Eigentums
- Flächennutzungsplan Kleinmachnow, Neubekanntmachung i. d. F. vom 31.07.2014, Auszug
- Nägeliarchitekten, Städtebauliche Planungsstudie, Stand 01.10.2015, Gesamtfassung

Abstimmung zur DS-Nr. 038/16:

Die DS-Nr. 038/16 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.5	8. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-08 für Flächen beiderseits Stahnsdorfer Damm, hier: Änderung der Beschlüsse vom 06.02.2003 (DS-Nr. 008/03) und vom 09.10.2003 (DS-Nr. 149/03)	DS-Nr. 039/16
----------------	---	----------------------

Der Beschluss zur Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes DS-Nr. 008/03 vom 06.02.2003 und der Auslegungsbeschluss DS-Nr. 149/03 v. 09.10.2003 werden wie folgt geändert:

1. Das 2003 eingeleitete Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow für Flächen im Bereich Fashion Park wird unter der Bezeichnung *8. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-08 für Flächen beiderseits Stahnsdorfer Damm* fortgesetzt. Es umfasst den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich. Die Neuabgrenzung des Änderungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Änderung von dargestellten Nutzungsarten und Bauflächen im Städtebaulichen Entwicklungsbereich *„Entwicklungsgebiet Wohnen und Arbeiten im Bereich nördlich und südlich der Bundesautobahn A 115 ...“* sowie auf nördlich Stahnsdorfer Damm angrenzenden Flächen. Mit der Änderung sollen die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und die Schaffung insbesondere von preiswertem und bezahlbarem Wohnraum ermöglicht werden. Vorgesehen sind außerdem u. a. die Darstellung von Grün- und Waldflächen sowie einer Fläche für Sport- u. Spielanlagen (Sportplatz) am Dreilindener Weg.
Die angestrebten Inhalte sind in Anlage 3 (Vorentwurf) zusammengefasst.
3. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Zu der beabsichtigten Änderung sind frühzeitige Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB).

Anlagen

- Abgrenzung des Änderungsbereiches KLM-FNP-08
- Abgrenzung, Stand 07/2003 mit Kennzeichnung der Veränderungen (Schraffur)
- 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-08, Vorentwurf
nur zur Information:
- Einleitungsbeschluss DS-Nr. 008/03 v. 06.02.2003
- Auslegungsbeschluss DS-Nr. 149/03 v. 09.10.2003
- Grundsatzbeschluss DS-Nr. 137/15/2 v. 17.12.2015, ohne Anlagen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 039/16 beteiligen sich:

Frau Dettke

Herr Templin zu Protokoll

Die Errichtung eines Sportplatzes finde ich auch eine sehr gute Idee. Da das aber nur ein Aspekt in dieser Beschlussvorlage ist und die anderen überwiegend sind, werden wir das ablehnen.

Abstimmung zur DS-Nr. 039/16:

Die DS-Nr. 039/16 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.6

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-17 für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

DS-Nr. 041/16

1. Das Verfahren KLM-FNP-17 wird unter der Bezeichnung 17. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-17 für einzelne Flächensignaturen und Zeichen mit dem in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich fortgesetzt.
2. Der Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (vgl. Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu der beabsichtigten Änderung KLM-FNP-17 die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplanes und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen

- Kennzeichnung des Geltungsbereiches KLM-FNP-17
- FNP-Vorentwurf, Stand 18.04.2016, bestehend aus Teilblättern zu den Änderungen, außerdem einer Übersicht über die Änderung (Zeichenerklärung und Lageplan)
- Begründung

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 041/16 beteiligen sich:

Herr Gutheins
Herr Schubert

Abstimmung zur DS-Nr. 041/16:

Die DS-Nr. 041/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9 Haushalt

TOP 9.1 Straßenbau Schopfheimer Allee, Schlussabrechnung des Bauvorhabens

DS-Nr. 048/16

1. Das in den Verhandlungen zwischen dem Bürgermeister und der Fa. Eurovia Verkehrsbau Union GmbH, Niederlassung Potsdam am 14. und 15. März 2016 erzielte Ergebnis wird gebilligt. Abzüglich bisher geleisteter Zahlungen steht der Fa. Eurovia im Jahr 2016 noch eine Vergütung in Höhe von 205.365,20 Euro zu (vgl. Anlage 4).
Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Abschlussvereinbarung mit der Fa. Eurovia abzuschließen (vgl. Anlage 5, Entwurf).
2. Entsprechend der tabellarischen Restfinanzierungsübersicht (vgl. Anlage 7) sind für die Maßnahme M-000050 „Straßenbau auf dem Seeberg (Schopfheimer Allee)“ überplanmäßig zu den im Haushalt 2016 noch vorhandenen 54.862,21 Euro weitere Mittel in Höhe von abschließend 224.800,00 Euro im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung zu stellen.

Anlagen

- Übersichtskarte, Maßstab 1:10.000
- Kennzeichnung des Baubereiches, Auszug ALK (ohne Maßstab)
- Baumaßnahme Schopfheimer Allee, Fotodokumentation (vorher – nachher)
- Merkel Ingenieurbüro Consult, Abrechnungsübersicht, hier: Auszug Nachträge und Kostenzusammenstellung
- Abschlussvereinbarung Gemeinde – Fa. Eurovia, Entwurf Stand 23.03.2016
- Kostenübersicht Gesamtmaßnahme (Vergleich Stand 08/2014 – Stand 04/2016)
- Restfinanzierungsübersicht zur Maßnahme „Straßenbau auf dem Seeberg (Schopfheimer Allee)“, Tabelle

An der Aussprache zur DS-Nr. 048/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 048/16:

Die DS-Nr. 048/16 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10 Anträge

TOP 10.1 Aufhebung des Beschlusses DS-Nr. 018/14 (Bauabschnitt II) Uferweg Teltowkanalau, hier: Abschnitt Friedhofsbahnbrücke-Schleusenbrücke (Abschnitt 7 und 8 gemäß Grundsatzbeschluss

DS-Nr. 055/16

vom 19.03.2009) - Antrag der Fraktion SPD/PRO

1. Die Aufhebung der DS-Nr. 018/14 im Bauabschnitt II (hinter WG Stolper Weg bis Luftgütemessstation) wird beschlossen.
2. Die Wegeführung wird neu festgelegt.

Anlage

DS-Nr. 018/14 mit Übersichtsplan (Planverfasser Büro Seebauer, Wefers und Partner GbR, Berlin)

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Wolschon.

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Warnick – Verweisung in die Ausschüsse Bau und Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Durch die Fraktion SPD/PRO, namentlich Herr Bültermann, wird befürwortet, das die DS-Nr. 055/16 und 056/15 in die Ausschüsse Bau und Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten verwiesen werden.

- **Die DS-Nr. 055/16 wird verwiesen in den Bauausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten.**

TOP 10.2	Neufestlegung der Wegeführung Beschluss DS-Nr. 018/14 (Bauabschnitt II) Uferweg Teltowkanalaua, hier Abschnitt Friedhofsbahnbrücke-Schleusenbrücke (Abschnitte 7 und 8 gemäß Grundsatzbeschluss vom 19. März 2009) - Antrag der Fraktion SPD/PRO	DS-Nr. 056/16
-----------------	---	----------------------

Die Neufestlegung des Uferweges hinter dem Wohngebiet Stolper Weg bis zur Luftgütemessstation (Beschluss DS-Nr. 018/14 im Bauabschnitt II) wird beschlossen.

Anlagen

- Übersichtsplan (Planverfasser Büro Seebauer, Wefers und Partner GbR, Berlin)
- Vorplanungen Uferweg, Abschnitte 7 und 8, Blatt 2 bis 7 (Planverfasser Büro Seebauer, Wefers und Partner GbR, Berlin)

- **Die DS-Nr. 056/16 wird verwiesen in den Bauausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten.**

TOP 10.3	Sofortmaßnahmen zum Erhalt des Gebäudes Karl-Marx-Straße 117 - gemeinsamer Antrag von Frau Dettke, Herrn Oeff, Frau Sahlmann, Frau Schwarzkopf, Herrn Singer, Frau Storch, Herrn Templin	DS-Nr. 057/16
-----------------	---	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend Baumaßnahmen zum Erhalt des Ge-

bäudes Karl-Marx-Straße 117 einzuleiten.

Um den weiteren Verfall des denkmalgeschützten Gebäudes zu verhindern, sind noch in diesem Jahr 2016 die Baumaßnahmen, die im Planungskonzept des Architekturbüros Kuschel unter 2.3.1 Sanierung der Baukonstruktion aufgeführt sind, durchzuführen.

Für diese Maßnahmen sind in der Kostengruppe 300 (Bauwerk/Baukonstruktion) Nettobaukosten von 122.100 Euro ermittelt.

Für Mehrwertsteuer, Baunebenkosten und Unvorhergesehenes sind weitere 60.000 Euro vorzusehen.

Für die Baumaßnahme sind 182.100 Euro überplanmäßig im Produktbereich Kultur und Wissenschaft in der Produktgruppe Gebäudemanagement gemeindeeigner Kultureinrichtung zur Verfügung zu stellen.

Über weitere Baumaßnahmen, insbesondere im Innenbereich, wird erst dann entschieden, wenn die Gemeindevertretung beschlossen hat, welcher öffentlichen Nutzung das Gebäude dienen soll.

Anlage

Info-Nr. 014/13 – Planungskonzept des Architekturbüros Kuschel

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Templin.

Änderungsantrag von Herrn Bültermann:

Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen des Gebäudes Karl-Marx-Straße 117 einzuleiten. Beratungen zur zukünftigen Nutzung des Objektes finden nach Vorlage eines oder des in Arbeit befindlichen Kulturkonzeptes statt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 057/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Schwarzkopf
Herr Bültermann
Herr Hurnik
Herr Templin
Frau Heilmann

Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN auf eine Auszeit von zwei Minuten

Zwei Minuten Auszeit

- Herr Bültermann führt aus, dass ein Konsens möglich scheint, wenn man sich ausschließlich auf den ersten Satz des Änderungsantrages bezieht. Alles andere wird gestrichen.
- Der Bürgermeister, Herr Grubert, schlägt vor, noch den Zusatz: „ ... um den

weiteren Verfall zu verhindern“ einzufügen.

An der weiteren Aussprache zur geänderten DS-Nr. 057/16 beteiligen sich:

Frau Dettke
Herr Schubert
Herr Templin

- Der Antragseinreicher übernimmt den Beschlussvorschlag.

Der Antragstext lautet wie folgt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, um den weiteren Verfall zu verhindern.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 057/16:

Die geänderte DS-Nr. 057/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.4	Eine Karte für junge Kleinmachnower - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/FDP, B 90/Grüne, Die LINKE./PIRATEN	DS-Nr. 058/16
-----------------	--	----------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende des Jahres 2016 eine ansprechende Karte/Broschüre zu entwickeln, in der Angebote für junge Menschen, wie beispielsweise Treffpunkte, Kultur- und Jugendeinrichtungen, Restaurants, Bars und Cafés unter Angabe des Orts und der Öffnungszeiten verzeichnet sind. Die Karte/Broschüre soll an Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen in Kleinmachnow und Umgebung verteilt werden. Darüber hinaus soll die Karte auch online abrufbar und für Smartphones optimiert sein.

- Die Fraktion SPD/PRO tritt dem Antrag als Einreicher bei.
- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Oeff.

An der Aussprache zur DS-Nr. 058/16 beteiligt sich:

Herr Warnick

Abstimmung zur DS-Nr. 058/16:

Die DS-Nr. 058/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.5	Schulwegsicherung - Antrag der Fraktion CDU/FDP	DS-Nr. 059/16
-----------------	--	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Schulwegsicherheit zu verbessern und dafür ein Konzept bis Ende September zur Abstimmung in den Fachausschüssen vorzulegen.

Dabei sind mindestens folgende, in den Schulwegplänen der Schulen enthaltene

Gefahrenstellen zu beseitigen:

- an den Einmündungen entlang des Zehlendorfer Damms, die aufgrund des von der Fahrbahn weit entfernten, schmalen Rad- und Fußwegs bei Querungen der einmündenden Straßen entstehen,
- an der Kreuzung Zehlendorfer Damm/Thomas-Müntzer-Damm/Meiereifeld,
- an der Kreuzung Hohe Kiefer/Stolper Weg,
- an der Kreuzung Zehlendorfer Damm/Am Weinberg,
- an der Kreuzung Hohe Kiefer/Förster-Funke-Allee,
- an der Einmündung der Förster-Funke-Allee in den Zehlendorfer Damm und
- an der Einmündung Märkische Heide in den Steinweg.

Weitere Gefahrenstellen, die aus den Eltern- und Schulkonferenzen an die Gemeinde herangetragen werden, sind in die Verbesserungen ebenfalls einzubeziehen.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden mit der höchsten Priorität in die Prioritätenliste für den Haushalt eingestellt.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Bastians-Osthaus.
- Der Bürgermeister, Herr Grubert, schlägt vor, „bis Ende September“ zu ersetzen durch „schnellstmöglich“.
- Der Antragseinreicher übernimmt den Änderungsvorschlag.

An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 059/16 beteiligt sich:

Frau Storch

Der Antragstext lautet wie folgt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Schulwegsicherheit zu verbessern und dafür schnellstmöglich ein Konzept zur Abstimmung in den Fachausschüssen vorzulegen.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 059/16:

Die geänderte DS-Nr. 059/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.6

**Jubiläum der Gemeinde Kleinmachnow - Antrag der Fraktion
CDU/FDP**

DS-Nr. 060/16

Im Jahr 2020 wird die politische Gemeinde Kleinmachnow 100 Jahre alt. Der Bürgermeister wird aufgefordert, unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Gruppen, das Jubiläumsjahr vorzubereiten. Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 3. November 2016 ist ein erstes Konzept hierfür vorzulegen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Dr. Bastians-Osthaus.
- Durch die einreichende Fraktion wird vorgeschlagen, die DS-Nr. 060/16 in die Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales zu verweisen. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

TOP 11 Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)

TOP 11.1 Verbindungsweg von der Gerhard-Eisler-Straße zum Kanalweg am Teltowkanal - Schriftliche Anfrage von Herrn Krüger DS-Nr. 054/16

1. Wann ist der Auftrag für den Bau dieses Weges an den Bauhof ausgelöst worden?
2. Wann ist mit den Arbeiten begonnen worden?
3. Schätzt die Verwaltung ein, dass der Weg noch zur Eröffnung des Freibades fertig wird bzw. wann werden die Bauarbeiten komplett beendet sein?
4. Gab es Gründe, mit den Arbeiten erst im April zu beginnen? Wenn ja, welche Gründe waren das?
5. Gibt es eine Planungsunterlage (Bauzeichnung) für den Bau des Weges? Wenn ja, wo ist er einsehbar?
6. Wurde ein Leistungsverzeichnis erarbeitet durch ein Ing.-Büro oder existiert eine Preisanfrage?

Zu 1.

Der Auftrag für den Bau des Verbindungsweges ist am 31. März 2016 ausgelöst worden. Vorgabe war es, den Verbindungsweg bis zum 1. Mai 2016 fertigzustellen.

Zu 2.

Der Bauhof begann am 4. April 2016 mit den Arbeiten.

Zu 3.

Die Arbeiten sind am 27. April 2016 abgeschlossen worden. Abnahme und Eröffnung erfolgten planmäßig am 29. April 2016.

Zu 4.

Vorgabe war es, den Weg rechtzeitig vor Beginn der Freibadsaison fertigzustellen und zu eröffnen zu können. Entsprechend wurde der Zeitraum von Auslösung des Arbeitsauftrages bis Beendigung der Baumaßnahme gewählt. Vorbereitende Maßnahmen (Vermessungs- und Baumfällungsarbeiten) erfolgten bereits im Januar/Februar.

Zu 5.

Es gibt eine Planungsunterlage zum Projekt, die im Fachdienst Tiefbau/Gemeindegrün/Stadtwirtschaft einsehbar ist.

Zu 6.

Das Leistungsverzeichnis wurde ohne Hinzuziehung eines externen Ingenieurbüros erarbeitet.

TOP 11.2 Geh- und Radweg am Sportstadion Fontanestraße 31 DS-Nr. 065/16

Dieser Weg, beginnend am Wohnkomplex NH-Hotel, endend am Eingang Sport-

park, wird stark frequentiert (Sportler, Radler, Kinder und Jugendliche), befindet sich aber in einem sehr schlechten Zustand.

Ist es möglich, im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportstadions, Info-Nr. 004/16 (ehemaliges Metallarbeiterstadion), den dort befindlichen Trampelpfad um das Stadion herum und bis zum Sportpark verlaufend, als Geh- und Radweg auszubauen?

Die Frage wird zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung schriftlich beantwortet.

TOP 12	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

Ende der öffentlichen Sitzung 22:55 Uhr
--

Kleinmachnow, den 07.07.2016

Maximilian Tauscher
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen